

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 23. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung

Termin

08.02.2024

Straßenbau Hersfelder Straße

hier: Errichtung einer Begrenzung auf dem Randbalken

a) Erläuterung:

Seit der Freigabe der Hersfelder Straße für den Straßenverkehr vermissen Autofahrer stadtauswärts eine Leitplanke auf dem neu hergestellten Randbalken.

Die bisherige Planung sah die Errichtung einer Leitplanke nicht vor, da aus verkehrsrechtlicher Sicht die Errichtung einer Leitplanke nicht notwendig ist. Jedoch wurde die Verwaltung gebeten, das Anbringen einer Leitplanke zu prüfen.

Die „Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (kurz: RPS) regelt anhand mehrerer Kriterien das Anbringen von Rückhaltesystemen. Die RPS wurde vom Bundesministerium für Verkehr für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. In den Ländern entscheidet der jeweilige Baulastträger, inwieweit er die Richtlinie anwendet. Im Land Hessen gilt die RPS für die Landesstraßen. Bei allen anderen Straßen und Wegen entscheiden die Kreise und Kommunen, ob sie das RPS anwenden.

Das Gefahrenpotential von Gefahrenstellen wird in 4 Gefährdungsstufen (Ziff. 3.3 RPS) eingeteilt.

Als Gefährdungsstufe 1 werden schutzbedürftige Bereiche mit besonderer Gefährdung Dritter, z.B. intensiv genutzte Aufenthaltsbereiche, bezeichnet.

Als Gefährdungsstufe 2 werden schutzbedürftige Bereiche mit Gefährdung Dritter, z.B. nebenliegende stark frequentierte Geh- u. Radwege, bezeichnet.

Zur Gefährdungsstufe 3 gehören Hindernisse mit besonderer Gefährdung von Fahrzeuginsassen, z.B. Lärmschutzwände, bezeichnet.

Zur Gefährdungsstufe 4 gehören Hindernisse mit Gefährdung von Fahrzeuginsassen, z.B. an Böschungen oder Gewässern.

Das Vorgehen zum Ermitteln der Gefährdungsstufe wird in Ziff. 3.3.1, Bild 7 RPS aufgezeigt.

In Kombination der Kriterien ergab die Prüfung, dass eine Leitplanke nicht erforderlich ist.

Alternativ zur Leitplanke könnte zur Orientierung für den Autofahrer ein Geländer auf dem Randbalken errichtet werden. Dies würde dem bergab fahrenden Radfahrer ein sicheres Fahrgefühl ermöglichen.

Jedoch könnte die Errichtung einer Begrenzung in Form eines Geländers möglicherweise eine Sicherheit suggerieren, die aber nicht vorhanden ist, und Autofahrer zum schnellen Fahren verleiten.

Im Rahmen der Diskussion im Magistrat und im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung wurden die ursprünglichen Beschlussempfehlungen modifiziert. Daher wurden die Beschlussempfehlungen des Magistrats sowie des Ausschüsse für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung dem Beschlussvorschlag hinzugefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Auf dem Randbalken soll eine Leitplanke errichtet werden.

oder

Auf dem Randbalken soll eine Begrenzung in Form eines Geländers errichtet werden.

oder

Auf dem Randbalken soll weder eine Leitplanke noch eine andere Art von Begrenzung errichtet werden.

Magistrat:

Die Technischen Betriebe sollen kurzfristig Vorschläge mit einer naturnahen Lösung erarbeiten, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu steigern. Diese sollen in der Sitzung am 29. Februar im Magistrat vorgestellt werden. Der Tagesordnungspunkt soll vorerst von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgesetzt werden.

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.